

Anlage 2 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-010

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Pratauer Freizeit- und Seniorenclub e. V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten Freizeit- und Seniorenclub Pratau, Am Feuerwehrplatz 2
Gesamtausgaben	8.500,00 Euro
Eigenmittel	2.550,00 Euro
beantragter Zuschuss	5.950,00 Euro

2. Stellungnahme:

Der Freizeit- und Seniorenclub ist die einzige Begegnungsstätte dieser Art im Ortsteil Pratau. Im Ortsteil Pratau leben ca. 1.800 Einwohner. Hier werden vielfältige kulturelle, sportliche und nicht zuletzt soziale Aktivitäten für verschiedene Altersgruppen im Sinne eines Mehrgenerationenhauses angeboten. Es finden z. B. Vorträge zu unterschiedlichen Themen, Musikveranstaltungen und andere saisonale Höhepunkte statt. Bewohner des Ortsteiles treffen sich regelmäßig zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Das Gemeinschaftserlebnis steht im Mittelpunkt, hier gibt es insbesondere für ältere Menschen Kontakt- und Gesprächsangebote, um ihnen auch im Alter die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und so soziale Kontakte zu pflegen. Dieses Gemeinwesenzenentrum ist zentraler Anlaufpunkt für nachbarschaftliche Kontakte, hier wird das gesellschaftliche Leben des Ortsteils Pratau im Wesentlichen organisiert und gebündelt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten, insbesondere der Saal, von der Grundschule und der Kita für kulturelle und andere größere Zusammenkünfte genutzt, da sie die einzigen dieser Art im Ortsteil sind. Die Sitzungen des Ortschaftsrates finden hier statt und der Klub fungiert auch als Wahllokal. Auf Grund der zahlreichen, am Gemeinwesen orientierten Aufgaben, die die Einrichtung im Ortsteil übernimmt, ergibt sich die sachliche Notwendigkeit für einen Fortbestand.

Es existiert seit vielen Jahren ein unbefristeter Mietvertrag mit der Stadt, aus dem sich Zahlungsverpflichtungen für den Verein ergeben. Es handelt sich bei der Klubarbeit um kein saisonales Angebot, so dass aus genannten Gründen ein jahresübergreifender fortlaufender Betrieb notwendig ist. Demnach ist die zeitliche Notwendigkeit gegeben.

Die Einrichtung ist täglich von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden öffnet der Klub darüber hinaus für Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Dem Betreiberverein gehören 220 Mitglieder an, etwa 140 Personen nutzen wöchentlich die verschiedenen Angebote. Eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer unterstützt in freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit dieses Ansinnen. Der Verein unterhält und pflegt die gesamten Innen- und Außenanlagen in Eigenregie. Kleinere Reparaturen, Verschönerungsarbeiten wie Malern und Streichen, Pflegearbeiten an Beeten und Sträuchern und das Sauberhalten der gesamten Anlage und des Parkplatzes gehören dazu. Ebenso wird die Einrichtung technisch und baulich instand gehalten. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in beantragter Höhe festgestellt.

Die Miet- und Betriebskosten für die Begegnungsstätte betragen jährlich 8.500,00 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 2.550,00 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 5.950,00 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70 %. Bei einer Förderung in Höhe von 5.950,00 Euro würde sich die Stadt mit 70 % an den Kosten beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 5.950,00 Euro